

Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung (FSPO)
für den Studiengang
Master „Katholische Kirchenmusik“ an der
Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg
 vom 01.02.2018

Aufgrund Art. 80 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1, 58 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) und Art. 85-87 der Apostolischen Konstitution Sapiientia Christiana sowie aufgrund Art. 6 der dazugehörigen Ordinationes erlässt der Bischof von Regensburg für die Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik (HfKM) im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 31.01.2018 folgende fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung.

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Studienbeginn**
- § 3 Lehrveranstaltungen, Belegungsnachweise**
- § 4 Pflichtmodule, Wahlmodule**
- § 5 Master-Grad**
- § 6 Prüfungsform, -dauer, -termine, Gewichtung der Einzelnoten, Gesamtnotenrelevanz und Prüfungsanforderungen**
- § 7 Inkrafttreten**

Anlage: Modulplan

§1 Geltungsbereich, Ziele des Studiums

(1) Diese Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) regelt in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für den Studiengang Katholische Kirchenmusik Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und die jeweiligen Prüfungsverfahren.

(2) ¹Der Studiengang ist ein Masterstudiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayHSchG. ²Der Umfang der für das Studium erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 66 SWS bzw. 120 ECTS-Leistungspunkte.

(3) ¹Das Studium an der HfKM Regensburg befähigt Studierende im Studiengang Katholische Kirchenmusik zur beispielhaften Wahrnehmung von kirchenmusikalischen Aufgaben in der Liturgie, bei Konzerten und Aufführungen, in kirchlicher Bildungs- und allgemeinen Kulturarbeit, zur Aus- und Weiterbildung neben- und hauptberuflicher Kirchenmusiker, zur Beratung kirchlicher Gremien in Fachfragen und zur Repräsentation in der Öffentlichkeit. ²Er bereitet auf die Tätigkeit an hervorgehobenen Stellen einer Diözese und auf eine Lehrtätigkeit an kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten vor.

§ 2 Studienbeginn, Studiendauer, Studienverlauf

¹Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden. ²Die Regelstudienzeit des Studiengangs katholische Kirchenmusik beträgt 4 Semester. ³Der Zeitraum für die Erlangung der nötigen 120 ECTS-Punkte beträgt mit der Wiederholungszeit von nicht bestandenen Prüfungen maximal 6 Semester.

§ 3 Lehrveranstaltungen, Belegungsnachweise

(1) Im Studiengang Katholische Kirchenmusik sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen: Einzelunterricht (E), Vorlesung (V), Seminar/Kompaktseminar (S), Übung (Ü), Projekt (P).

(2) In folgenden Modulen ist das Erbringen einer Teilnahmebestätigung (TB) in einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Modules: 01 MA KM, 09 MA KM.

(3) ¹Die Teilnahmebestätigung für die in Absatz 2 genannten Lehrveranstaltungen wird verweigert, wenn Studierende mehr als zwei Lehrveranstaltungstermine versäumt haben, es sei denn, das Versäumnis ist von den betreffenden Studierenden nicht zu vertreten. ²In diesem Fall kann die Vergabe der ECTS-Punkte auf schriftlichen Antrag unter einer Auflage erfolgen, die auf andere Art die Erreichung der Kompetenzziele ermöglicht. ³Über Antrag, Art und Inhalt der Auflage entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁴Der Grund für das Versäumnis ist glaubhaft zu machen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests.

(4) Zum Nachweis der Anwesenheit führt der Dozent eine Anwesenheitsliste.

§ 4 Pflichtmodule, Wahlmodule

(1) Die Anzahl der Module sowie die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergeben sich aus dem Modulplan, die als Anlage Teil dieser Ordnung ist.

(2) ¹Ein Studium ist erfolgreich abgelegt, wenn alle Pflichtmodule und Wahlmodule im Umfang von 6 Leistungspunkten absolviert sind.

²Ein Anspruch darauf, dass alle im Studienplan enthaltenen Wahlmodule jederzeit und tatsächlich angeboten oder bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden, besteht nicht.

§ 5 Master-Grad

¹Mit der erfolgreichen Absolvierung aller Modulprüfungen gemäß § 4 Abs.2 im Studiengang Katholische Kirchenmusik wird ein berufsqualifizierender Abschluss erworben. ²Aufgrund dieser Prüfungen verleiht die Hochschule den akademischen Grad *Master of Music* (M.Mus.). In Vollmacht des Heiligen Stuhls (cfr. Dekret der Kongregation für das Katholische Bildungswesen, 22. November 2016, Prot.Nr. 829/2000/D) wird nach kirchlichem Recht der akademische Grad ein *Licentiatius in Musica Sacra* verliehen.

§ 6 Prüfungsform, -dauer, -termine, Gewichtung der Einzelnoten, Gesamtnotenrelevanz und Prüfungsanforderungen

Folgende Pflichtmodule werden mit einer Prüfung abgeschlossen, wobei alle Prüfungsteile einer Modulnote mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein müssen:

Modul-ID: 01 MA KM**Modul: Dirigieren/Chorleitung/Chor (HF)¹**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
16	16	praktisch	60	4. Semester	Benotete Prüfung	12 %

Prüfungsanforderungen:Dirigieren/Chorleitung:

Einstudierung von zwei mittelschweren bis schweren Chorwerken oder Sätzen aus Chorwerken, z.B. den großen bzw. mehrchörigen Motetten von Palestrina, Bach, Bruckner, Brahms oder Reger. Die Werke sollen sich stilistisch deutlich voneinander unterscheiden, eines davon kann dem Chor bekannt sein. (Vorbereitungszeit 4 Wochen)

Fragen zu den Prüfungsstücken, Probenmethodik, Didaktik, Organisation der Chorarbeit, Literaturkunde, Werke und Veröffentlichungen.

Chor: TB

Modul-ID: 02 MA KM**Modul: Orgel-Literaturspiel (HF)**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
4	12	praktisch	60	4. Semester	Benotete Prüfung	12 %

Prüfungsanforderungen:

- ein Werk bis etwa 1700
- ein Werk von Johann Sebastian Bach (Praeludium/Toccata/Fantasie und Fuge - oder drei größere Choralbearbeitungen, davon mindestens ein Triosatz von Johann Sebastian Bach)
- ein Werk aus dem 19. Jahrhundert (inklusive Max Reger)
- ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts
- ein Pflichtstück (8 Wochen Vorbereitungszeit)

Modul-ID: 03 MA KM**Modul: Liturgisches Orgelspiel (HF)**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
4	12	praktisch	40	4. Semester	Benotete Prüfung	12 %

Prüfungsanforderungen:

Musikalische Gestaltung eines vollständigen Gottesdienstes unter Berücksichtigung der Kirchenjahreszeit, der liturgischen Dramaturgie und des Repertoires nach gegebenen Liedern, Themen und Formen in verschiedenen Stilen und unter Einbezug zeitgenössischer Techniken. Vorbereitungszeit 3 Tage, daraus eine Aufgabe mit 60 Minuten Vorbereitungszeit und eine Ad hoc - Aufgabe.

Modul-ID: 04 MA KM**Modul: Zusatzfach Klavier**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
4	10	praktisch	30	4. Semester	Benotete Prüfung	9,5 %

Prüfungsanforderungen:

- ein größeres Werk von J. S. Bach
- zwei kontrastierende Sätze aus einer klassischen Sonate oder ein klassisches Variationswerk
- ein Werk aus der Romantik
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts, das 8 Wochen vor dem Prüfungstermin bekanntgegeben wird und selbständig zu erarbeiten ist.

Modul-ID: 05 MA KM**Modul: Zusatzfach Gesang**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
4	12	praktisch	20	4. Semester	Benotete Prüfung	12 %

Prüfungsanforderungen:

Vortrag eines Programms mit Werken mehrerer Epochen, Stile und Gattungen aus dem Repertoire der Kirchenmusik, darunter eine leichtere Arie aus einer barocken Kantate, ein geistliches romantisches Lied, eine zeitgenössische Komposition; Lied/Gospel ist auswendig vorzutragen, Oratorium/Gregorianik/geistliches Konzert und Moderne kann von Noten vorgetragen werden.

¹ Künstlerisches Hauptfach

Modul-ID: 06 MA KM**Modul: Orchesterleitung/Generalbassspiel**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
6	10	praktisch	50	4. Semester	Benotete Prüfung	9,5 %

Prüfungsanforderungen:Orchesterleitung:

Dirigieren eines großen Accompagnato Rezitativs. Probenarbeit an einem Orchesterwerk, oder an einem Ausschnitt aus einem Werk für Soli, Chor und Orchester z.B. Kantate, Messe (Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 2-fach).

Generalbassspiel:

Begleitung von Instrumental- und Vokalwerken, Spielen eines nicht bezifferten Basses (Vorbereitungszeit: 2 Wochen), Vom-Blatt-Spiel (Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach).

Modul-ID: 07 MA KM**Modul: Musikpädagogik/Kinder-/Jugendchor**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
1,5	5	praktisch	20	2. Semester	Benotete Prüfung	5 %

Prüfungsanforderungen:

Probe mit einem Kinderchor, Fragen zum Bereich Kinder-Jugendchor; Projekte, Stimmbildung, Unterschiede in der Chorarbeit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Modul-ID: 08 MA KM**Modul: Theologie/Liturgie, Gregorianik/Deutscher Liturgiegesang (HF)**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
12	16	praktisch	80	4. Semester	Benotete Prüfung	12 %

Prüfungsanforderungen:Theologie/Liturgie, Gregorianik/Deutscher Liturgiegesang:

Aufgaben und Fragen zu den behandelten Themen der Lehrveranstaltungen anhand einer Analyse eines gregorianischen Gesangs (z.B. Prüfungsstück Scholaleitung), genaue Kenntnis wichtiger adiastematischer und diastematischer Handschriften; Schreiben und Erkennen von Neumen.

Scholaleitung: Einstudierung und Leitung eines anspruchsvollen gregorianischen Gesangs aus dem Mess- oder Stundengebetsrepertoire, z.B. Responsorium graduale, Tractus, Offertorium oder Responsorium prolixum

(8 Wochen Vorbereitungszeit); Einstudierung eines selbst komponierten deutschen Scholagesangs.

Kantorenpraxis: Vortrag eines melismatischen gregorianischen Soloverses, einer selbst eingerichteten biblischen Lesung sowie eines anspruchsvollen deutschen Kantorengesangs (8 Wochen Vorbereitungszeit); Improvisation eines Psalmabschnitts (2 Stunden Vorbereitung), Ad-hoc-Singen lateinischer und deutscher Psalmverse anhand gegebener Psalmmodiemodelle.

Liturgische Praxis: TB

Schola: TB

Modul-ID: 09 MA KM**Modulabschlussarbeit**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
1	15	Masterarbeit	6 Monate	3. Semester	Benotete Prüfung	10 %

Prüfungsanforderungen:

Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit nach den in der Einführung zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelten Vorgaben. Im Rahmen der Master-Arbeit soll der/die Studierende ein musikwissenschaftliches oder musikpädagogisches Thema bevorzugt aus dem kirchenmusikalischen Bereich nach wissenschaftlichen Kriterien und Methoden selbstständig bearbeiten.

Die Arbeit ist mit Computer zu schreiben und gebunden in dreifacher Ausfertigung abzugeben und soll ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis mindestens 50 Seiten umfassen.

Schwerpunktmodule:

Eines der folgenden Module ist mit den genannten höheren Prüfungsanforderungen als Schwerpunkt (SP) zu belegen. SWS (4) und LP (6) sowie Anteile an der Gesamtnote (6%) im gewählten Schwerpunkt zählen zusätzlich zu den SWS, LP und Gesamtnotenanteilen der gleichnamigen Module 1, 2, 3, 5 und 8.

Modul-ID: 10 MA KM**Modul: Schwerpunkt Dirigieren/Chorleitung (Anforderungen ersetzen die von Modul 01)**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
4	6	praktisch	75	4. Semester	Benotete Prüfung	6 %

Prüfungsanforderungen:

a) Einstudierung und öffentliche Aufführung großer Chorwerke.

b) Einstudierung von zwei schweren Chorwerken oder Sätzen aus Chorwerken, z.B. den großen bzw. mehrchörigen Motetten von Palestrina, Bach, Bruckner, Brahms oder Reger. Die Werke sollen sich stilistisch deutlich voneinander unterscheiden, eines davon kann dem Chor bekannt sein (Vorbereitungszeit 4 Wochen).

c) Kolloquium: Fragen zu den Prüfungsstücken, Probenmethodik, Didaktik, Organisation der Chorarbeit, Literaturkunde, Werke und Veröffentlichungen.

Modul-ID: 11 MA KM**Modul: Schwerpunkt Orgel-Literaturspiel** (Anforderungen ersetzen die von Modul 02)

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
4	6	praktisch	70	4. Semester	Benotete Prüfung	6 %

Prüfungsanforderungen:

- ein Werk bis etwa 1700
- ein anspruchsvolles Werk von Johann Sebastian Bach, inklusive mindestens einer Fuge (oder drei anspruchsvolle Choralbearbeitungen, davon mindestens ein Triosatz von Johann Sebastian Bach)
- ein anspruchsvolles Werk aus dem 19. Jahrhundert (inklusive Max Reger)
- ein anspruchsvolles Werk des 20. Jahrhunderts
- ein Werk, des ausgehenden 20. Jahrhunderts bzw. des 21. Jahrhunderts
- ein Pflichtstück (8 Wochen Vorbereitungszeit)

Modul-ID: 12 MA KM**Modul: Schwerpunkt Liturgisches Orgelspiel** (Anforderungen ersetzen die von Modul 03)

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
4	6	praktisch	50	4. Semester	Benotete Prüfung	6 %

Prüfungsanforderungen:

Musikalische Gestaltung eines vollständigen Gottesdienstes nach gegebenen Liedern, Themen und Formen in verschiedenen Stilen und unter Einbezug zeitgenössischer Techniken. Vorbereitungszeit 3 Tage, daraus eine Aufgabe mit 60 Minuten Vorbereitungszeit und eine Ad hoc - Aufgabe. Zusätzlich Improvisation zweier gegensätzlicher, charakteristischer Sätze über gegebene Themen (Vorbereitungszeit 1 Stunde).

Modul-ID: 13 MA KM**Modul: Schwerpunkt Gesang** (Anforderungen ersetzen die von Modul 05)

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
4	6	praktisch	40	4. Semester	Benotete Prüfung	6 %

Prüfungsanforderungen:

Vortrag eines Programms mit Werken gehobenen Anspruchs, mehrerer Epochen, Stile und Gattungen aus dem Repertoire der Kirchenmusik, darunter eine Arie aus einer barocken Kantate, ein geistliches romantisches Lied, eine zeitgenössische Komposition, ein Korrepetitor wird gestellt. Weiter werden empfohlen: ein Solopart aus einer Messe und ein Vortrag eines solistischen gregorianischen Gesanges aus den Propriumsgesängen der Messe im melismatischen Vertonungsstil (Graduale, Alleluia, Tractus oder Offertorium). Die kommissionelle Masterprüfung findet im Rahmen eines hochschulinternen Vortragsabends statt.

Modul-ID: 14 MA KM**Modul: Schwerpunkt Gregorianik/Deutscher Liturgiegesang** (Anforderungen ersetzen die von Modul 08)

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
4	6	praktisch	120	4. Semester	Benotete Prüfung	6 %

Prüfungsanforderungen:

Theologie/Liturgie, Gregorianik/Deutscher Liturgiegesang: Aufgaben und Fragen zu den behandelten Themen der Lehrveranstaltungen anhand einer Analyse eines gregorianischen Gesangs (z.B. Prüfungsstück Scholaleitung); genaue Kenntnis wichtiger adialematischer und diastematischer Handschriften; Schreiben und Erkennen von Neumen, Einrichtung von lateinischen und deutschen Psalmen.

Scholaleitung: Einstudierung und Leitung eines gregorianischen Gesangs hohen Schwierigkeitsgrades aus dem Mess- oder Stundengebetsrepertoire, z.B. Responsorium graduale, Tractus, Offertorium oder Responsorium prolixum; (8 Wochen Vorbereitungszeit) und Erörterung des liturgisch-theologischen Kontextes. Einstudierung eines selbst komponierten deutschen Scholagesangs.

Kantorenpraxis:

- Konzeption, Einstudierung und Durchführung einer liturgischen Feier mit Gemeindegang, deutschen und lateinischen Kantoren- und Scholagesängen, einer selbst eingerichteten biblischen Lesung mit anschließendem improvisiertem Antwortpsalm. Einstudierung der folgenden liturgischen Elemente:
- der kantillierten Lesung mit dem Lektor/der Lektorin,
- einer Eigenkomposition für Schola und Gemeinde,
- eines melismatischen gregorianischen Scholagesangs mit Kantorenvers (z.B. Alleluia oder Offertorium)
- eines weiteren anspruchsvollen deutscher Kantoren- oder Scholagesangs mit Einbeziehung der Gemeinde.

Wahlmodule

Prüfungsform, -dauer, -semester und Prüfungsanforderungen. Noten aus Wahlmodulen gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(M-ID) Modul-Identifikation, (SWS) Summe der Semesterwochenstunden, (LP) Leistungspunkte

(Art/Min) Prüfungsart/Dauer in Minuten: (p) praktisch, (m) mündlich, (K) Klausur, (H) Hausarbeit

(PS) reguläres Abschluss-/Prüfungssemester, (TB) Teilnahmebestätigung

M-ID	Modul	SWS	LP	Art/Min	PS	Bewertung	Prüfungsanforderungen
MA WM 02	Orgelimprovisation, Aufbau	2	4	p/20	4	benotet	Drei anspruchsvolle Improvisationen mit unterschiedlichen Themen und erweiterten Techniken.
MA WM 03	Cembalo, historisches Tasteninstrument	2	4	p/20	4	benotet	Vortrag von 3 Literaturstücken mittleren Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Epochen.
MA WM 04	Partiturspiel (Pflicht bei SP Modul 11 MA KM)	2	4	p/20	4	ohne Benotung	Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeiten, Reduzierung von anspruchsvolleren Partituren auf eine spielbare Klavierfassung, sicheres Erfassen und Wiedergabe von Partituren.
MA WM 08	Aufführungspraxis, Alte Musik, Schola Gregoriana	2	4	p/15	2	benotet	Stilgemäßer Vortrag Alter Musik in unterschiedlichen Besetzungen, vokal und/oder instrumental.
MA WM 09	Kammermusik instrumental/ vokal	2	4	p/15	4	benotet	Lieder aus mindestens zwei Epochen und unterschiedlichen Charakters, ein mehrsätziges Kammermusikwerk (mindestens zwei kontrastierende Sätze, nicht vierhändig). Die Prüfung kann auch im Rahmen einer (hochschul-)öffentlichen Aufführung abgelegt werden.
MA WM 10	Korrepetition, nur bei SP Modul 13 MA KM	1,5	1	p/40	4	ohne Benotung	Zusammenarbeit mit einem Korrepetitor, Erweiterung und Sicherung des spezifischen Repertoires.
MA WM 11	Chorische Stimmbildung	0,75	1	p/15	2	benotet	Einsingen eines Hochschulchores
MA WM 13	Jazzklavier	2	4	p/15	2	benotet	Solospiele unterschiedlicher Stücke, Soloimprovisation
MA WM 14	Musikergesundheit (Alexandertechnik, Dispokinese, Sophrologie)	2	1	H/ 2 Wochen/ 2-3 Seiten	2	ohne Benotung	Musikergesundheit (Grundwissen, Vorbeugung) am Instrument oder beim Gesang, pädagogische Anregungen für den Musikunterricht.
MA WM 15	Musiktheorie/Tonsatz Ergänzung	3	4	H/ 4 Wochen/ 6-7 Seiten	4	benotet	Lösung schriftlicher Aufgaben, Inhaltliche Ergänzungen, Vertiefungen und Differenzierungen des Stoffes vorausgehender Module.
MA WM 16	Pädagogik/Didaktik	1,5	1	K/60	2	benotet	Fragen zu musikpädagogischen Grundlagen, Voraussetzungen und Bedingungen musikalischen Lehrens und Lernens, theoriegeleitete Analyse und Planung von Musikunterricht.
MA WM 17	Partiturlkunde/ Instrumentation	2	4	H/ 4 Wochen/ 6-7 Seiten	2	benotet	Abgabe von je einem Particell, einem Klavierauszug sowie einer Instrumentation.
MA WM 18	Komposition/ Realisation, Neue Musik	4	6	H/ 6 Wochen/ 9-10 Seiten	2	benotet	Anfertigung mindestens einer vom Dozenten akzeptierten Komposition mit Stilmitteln der Neuen Musik, Erstellung des gesamten Notenmaterials und Organisation/Realisation selbst komponierter oder fremder Werke Neuer Musik.
MA WM 19	Stimmphysiologie/ -kunde, Pflicht bei SP Modul 13 MA KM	1,5	2	m/10	2	benotet	Fragen zu den Bereichen der Stimmkunde (Historischer Überblick, Akustische Grundlagen, Anatomie/Physiologie/ Funktion des Gesangsorgans, Stimme und Individuum, Stimme und Gesundheit, Stimme und Beruf)
MA WM 20	Veranstaltungen zur historischen Musikwissenschaft*	2	4	m/30	4	benotet	*Aus einem Schulmusikstudium (LA Gymnasium) anrechenbar.

MA WM 21	Unterrichtspraxis, incl. Meth./Did. des Haupt-/ Zusatzfachs	4	10	p/60	4	benotet	Lehrprobe einschließlich schriftlicher Stundenplanung (Bedingungsanalyse, Sachanalyse, didaktisch-methodische Analyse, Unterrichtsverlauf) mit anschließendem Colloquium zur Prüfung.
MA WM 22	Musikpsychologie/ –soziologie*	4	3	m/20	2	benotet	*Aus einem Schulmusikstudium (LA Gymnasium) anrechenbar
MA WM 23	Grundlagen des Glocken- Sachverständigenwesens	9	6	K/180	3	benotet	Fragen zu folgenden Themenbereichen: Grundlagen/Glocken als Kulturgut, Glocken und Zubehör, Türme und Tragkonstruktionen.

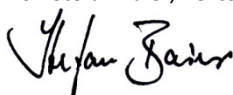
§ 7 Inkrafttreten

¹Diese fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Music (M.Mus.) Katholische Kirchenmusik“ tritt mit Wirkung vom 01.10.2017 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/18 im 1. Semester aufgenommen haben. ³Auf Antrag können bereits vorher immatrikulierte Studierende das Studium ebenfalls nach den Regelungen dieser Satzung ablegen. ⁴Der Antrag ist bis zum 01.04.2018 an den Prüfungsausschuss zu richten und unwiderruflich.

⁵Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für kath. Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg vom 15.01.2018 und des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 31.01.2018, Az: X.3-H6314.3/11/8

Regensburg, den 01.02.2018

Prof. Stefan Baier, Rektor



⁶Diese Satzung wurde am 01.02.2018 in der HfKM niedergelegt. ⁷Die Niederlegung wurde am 02.02.2018 durch Aushang bekannt gegeben.

⁸Tag der Bekanntmachung ist daher der 02.02.2018.

Anlage:

Modulplan Masterstudiengang „Katholische Kirchenmusik“

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
01 MA KM HF Dirigieren/Chorleitung/Chor (LP 16)			
02 MA KM HF Orgel-Literaturspiel Basis (LP 12)			
03 MA KM HF Liturgisches Orgelspiel Basis (LP 12)			
04 MA KM Zusatzfach Klavier Basis (LP 10)			
05 B MA KM Zusatzfach Gesang Basis (LP 12)			
06 MA KM Orchesterleitung, Generalbassspiel (LP 10)			
07 MA KM Musikpädagogik, Kinder-/Jugendchor (LP 5)			
08 MA KM HF Theologie-Liturgie/Gregorianik-Liturgiegesang (LP 16)			
		09 MA KM Modulabschlussarbeit/ -projekt (LP 15)	
Von Modul 10 bis 14 ist eines als Schwerpunkt zu wählen.			
10 MA KM Schwerpunkt Chorleitung (LP 06)			
11 MA KM Schwerpunkt Orgel-Literaturspiel (LP 06)			
12 MA KM Schwerpunkt Liturgisches Orgelspiel (LP 06)			
13 MA KM Schwerpunkt Gesang (LP 06)			
14 MA KM Schwerpunkt Theologie-Liturgie/Gregorianik-Liturgiegesang (LP 06)			
Wahlmodule (LP 1)	Wahlmodule (LP 2)	Wahlmodule (LP 1)	Wahlmodule (LP 2)
LP 30	LP 30	LP 30	LP 30